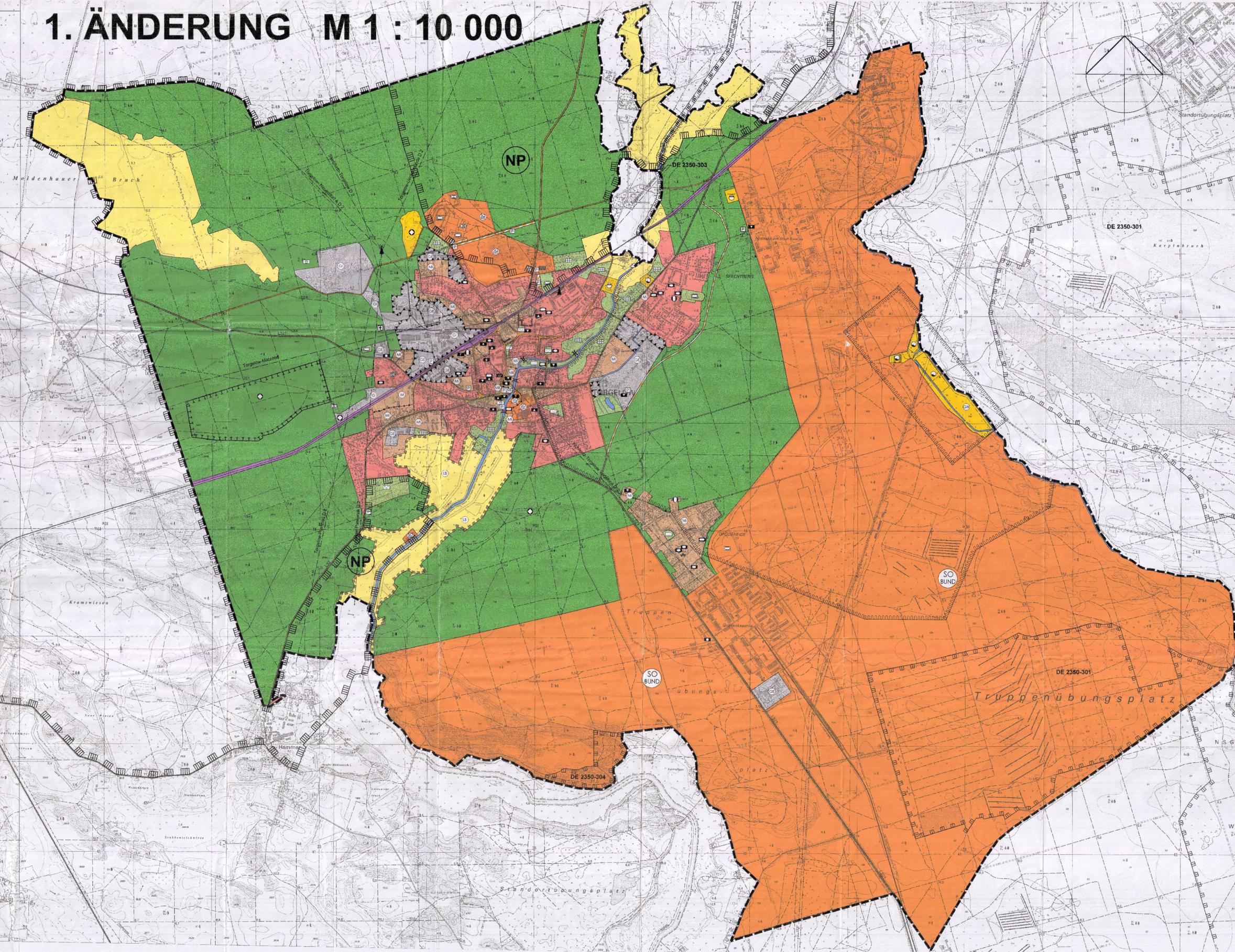


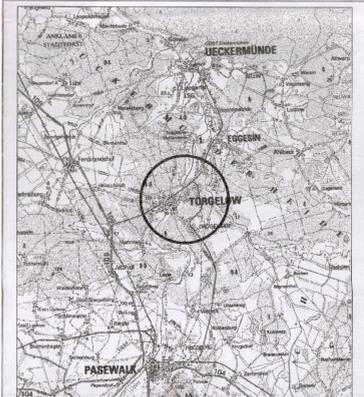
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN TORGELOW - VORPOMMERN

1. ÄNDERUNG M 1 : 10 000



- I. Darstellung**
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§ 1 bis 11 BauNVO)
- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
 - Mischgebiete § 6 BauNVO
 - Kerngebiete § 7 BauNVO
 - Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
 - Gewerbegebiete § 8 BauNVO
 - Industriegebiete § 9 BauNVO
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 Abs. 2 BauNVO
 - Naherholungszentrum der Stadt, GRZ 0,06 § 11 BauNVO
 - Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
 - Bundeswehr
 - Ukrainianland - Historische Werkstätten
 - Großflächiger Handel
 - Mittelalterzentrum
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 8 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßen
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnen
 - Bahnanlagen
 - Vormerk (in Aussicht genommen)
 - Überörtliche Hauptverkehrsstraße
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen zur Wasserversorgung (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Fernwärme, Abwasser, Abwasser, Abwasser, Abwasser
5. Grünflächen
- Grünflächen
 - Grünflächen mit Zweckbestimmung: Parkanlage, Dauerkleinanlagen, Spielplatz, Freizeitanlage, Sportplatz, Hundesportplatz, Reiterhof, Tierfriedhof, Friedhof, Reitplatz
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 8 BauGB)
- Wasserflächen
 - Umgehung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Trüwasserschutzzone II und III
 - Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Wassersfassung Torgelow
7. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgehung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB
 - Naturpark
 - (Vormerk in Aussicht genommen)
 - Umgehung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 6 BauGB
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte: Geschützter Landschaftsbestandteil
 - vorrätige Grenze FFH - Gebiet mit Nummer DE 2350-301
- II. Sonstige Planzeichen**
- Umgehung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzungen eines Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
 - Richtungsstracke mit Bezeichnung (nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB)
 - Antennenständer

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Gebändert aufgrund des Änderungsbeschlusses zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtvertretung vom 06.04.1999. Die erteilte Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der TB und der Bürger ist durch die Amtsliche Mitteilungsblatt der Stadt Torgelow Nr. 7 am 05.04.2000 erfolgt.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zurechnende Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist am 13.04. - 05.05.2000 durchgeführt worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.04.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat am 12.07.2000 die Abwägung der frühzeitigen TB- Beteiligung und die Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Abgabe bestimmt.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.08.2005 bis zum 30.09.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann in der Dienstzeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.08.2005 ortsüblich im Amtslichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 16/05 bekanntgemacht worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.09.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Zf. B) geändert worden. Daher hat der 1. überarbeitete Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.11.2005 bis zum 09.12.2005 erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten Punkten 1b, 11 und 29 vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfreizeit von jedermann in der Dienstzeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.11.2005 im Amtslichen Mitteilungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 23 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.12.2005 von der Stadtvertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2005 gebilligt.
Torgelow, den 20.12.2005
Der Bürgermeister
 - Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministers für Arbeit, Bau- und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 24.03.2006 Az. VII 230 b - 512/111 - 62/058 (1/06) mit Hinweis erteilt.
Torgelow, den 29.03.2006
Der Bürgermeister
 - Die Hinweise sind beachtet.
Torgelow, den 29.03.2006
Der Bürgermeister
 - Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgereift.
Torgelow, den 29.03.2006
Der Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.05.2006 im Amtslichen Mitteilungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 2 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 17.05.2006 wirksam geworden.
Torgelow, den 18.05.2006
Der Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Torgelow Vorpommern 1. Änderung